

Wegleitung Weiterbildungsprogramm Schule 2027

In dieser Wegleitung finden Sie verbindliche Standards, Tipps für Formulierungen und weitere Informationen für Ihre Kursplanung und die Gestaltung Ihrer Kursausschreibung.

1. Kursausschreibung und -planung

Das Kursausschreibungsformular finden Sie online hier: [Kursausschreibungsformular](#)

Nachfolgend finden Sie Tipps zum Ausfüllen der Eingabefelder.

Titelvorschlag

Der Titel soll kurz und aussagekräftig sein sowie Interesse wecken (maximal 70 Zeichen).

Bitte unterscheiden Sie zwischen **Kurszielen** und **Kursinhalten**. Formulieren Sie vollständige, aktive und gendergerechte Sätze, in denen Sie die Teilnehmenden direkt ansprechen („*Sie*“). Umsetzbarkeit im Schulalltag und Lehrplanbezug sind bei unseren Kursen von zentraler Bedeutung und sollen auch in der Kursausschreibung deutlich werden.

Ziel

Formulieren Sie das Ziel des Kurses in vollständigen Sätzen (maximal 200 Zeichen).

Das Ziel soll ausdrücken, über welches Wissen und welche Kompetenzen die Teilnehmenden am Ende des Kurses verfügen sollen (Was wissen/können/haben die Teilnehmenden am Ende des Kurses?).

Formulierungsbeispiele: „*Sie verfügen über...*“, „*Sie können...*“, „*Sie wissen, wie Sie...*“, „*Sie kennen...*“

Inhalt

Beschreiben Sie den **Inhalt** des Kurses in vollständigen Sätzen (maximal 700 Zeichen). Im Inhalt soll beschrieben werden, was die Teilnehmenden im Kurs machen.

Formulierungsbeispiele: „*Sie lernen... kennen*“, „*Sie üben...*“, „*Sie erleben...*“, „*Sie erhalten einen Überblick über...*“, „*Sie reflektieren...*“

Teilnehmende

Zielgruppe

Falls sich Ihr Angebot ausschliesslich an eine bestimmte Zielgruppe richtet (z. B. Lehrpersonen eines bestimmten Fachs), machen Sie bitte einen entsprechenden Vermerk.

Schulstufen

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Schulstufe an.

Teilnehmendenzahl

Das Minimum liegt in der Regel bei 8 Personen, das Maximum bei 20 Teilnehmenden.

Durchführung

Kursdurchführungen sind von Mitte Februar bis November möglich. Von Montag bis Freitag können die Kurse frühestens um 18.00 Uhr beginnen und sollten nicht später als 21.30 Uhr enden.

Ausnahme: Am Mittwochnachmittag können Kurse ab 14 Uhr beginnen. Ganztageskurse finden samstags statt. Bei Ganztageskursen geben Sie uns bitte zusätzlich an, wann Sie die Mittauspause planen (Beispiel: *12.00–13.00 Uhr Mittagspause*).

Wochentag, Daten, Zeiten

Beispiele für die Datenangaben:

- Sa, 20.04./27.04.2023, 09.00–17.00 Uhr
- Di, 11.06.2024, 18.00–20.00 Uhr

Ort Die meisten Kurse finden im Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) oder im Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in Liestal statt, wo wir gerne einen Raum für Sie reservieren. Alle Räume verfügen standardmässig über WLAN, Beamer, Lautsprecher, Moderationskoffer, Flipcharts und Pinnwände. Im BBZ BL steht zudem im Kursraum ein PC zur Verfügung. Wenn Sie einen anderen Kursort wünschen, sind Sie als Kursleitung für die Reservation verantwortlich. Das AVS kann keine Raummieten erstatten.

Beschreibung Kurskonzept

Hier haben Sie die Möglichkeit, den Kurs und Ihre Arbeitsweise zu unserer Information genauer zu beschreiben. Dieses Feld wird nicht veröffentlicht.

Hinweis

Falls erforderlich, können Sie hier einen zusätzlichen Hinweis machen (z. B. „Voraussetzung: ...“).

SCHIWE

Schulen und Fachgruppen, die sich kollektiv mit einem Thema beschäftigen, können einen Kurs als SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung) direkt für ihre Schule buchen. Die Kursleitung bietet ihr Thema transferorientiert und zugeschnitten vor Ort/an der Schule an. Wenn Sie Ihren Kurs zusätzlich als SCHIWE anbieten möchten, kreuzen Sie dies bitte im Kursausschreibungsformular an. Sie erklären sich hierdurch damit einverstanden, dass das AVS Ihre Kontaktdaten (E-Mail und/oder Telefonnummer) an anfragende Schulen und Fachgruppen weitergibt.

Zusatzinfo in Einladung

Z. B. „Bitte mitbringen: ...“

Materialkosten

Evtl. anfallende Materialkosten tragen die Teilnehmenden selbst. Falls Materialkosten anfallen so müssen wir dies im Weiterbildungsprogramm bekannt geben. Wir bitten Sie, uns über allfällige Materialkosten frühzeitig zu informieren und die Materialkosten direkt im Kurs von den Teilnehmenden einzuziehen

Leitung – Titel/Funktion/Institution

Bitte machen Sie nur für Ihr Angebot relevante Angaben.

Honorar

Das Honorar für Nichtselbständigerwerbende (z. B. Lehrpersonen) beträgt CHF 150.00 pro Stunde und für Selbständigerwerbende CHF 200.00 pro Stunde. Als Nachweis für die Kursleitungstätigkeit als Selbständigerwerbende ist die Bestätigung der AHV notwendig. Die Sozialabgaben werden grundsätzlich durch den Kanton getätigt. Selbständigerwerbende, die ihre Sozialabzüge selbst abrechnen, bitten wir Rechnung zu stellen. Die Bezahlung einer Co-Leitung setzt die Mindestteilnehmendenzahl von 16 Personen voraus.

Spesen

Kursleitungen aus der TNW-Region erhalten keine Fahrtkostenerstattung. Kursleitungen von ausserhalb der TNW-Region können Fahrtkosten abrechnen (CHF 0.70 pro km oder ein Bahnbillett Basis 1. Klasse/Halbtax oder 2. Klasse).

Damit die Standards für Kursausschreibungen im Weiterbildungsprogramm erfüllt sind, redigieren wir die Texte bei Bedarf. Kursleitungen erhalten einen Vertrag/Gut zum Druck.

2. Voraussetzungen für Kursleitende

Als Kursleitende prägen Sie die Qualität unserer Weiterbildungsangebote entscheidend mit. Deshalb müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- fundierte fachliche Qualifikationen im Themengebiet des Kursinhalts (Lehrdiplom oder andere relevante Fachausbildung) und
- Weiterbildung oder mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung

Neben diesen formalen Voraussetzungen und Qualifikationen sind im Rahmen der Kursleitungstätigkeit verschiedene Kompetenzen von Bedeutung. Hier finden Sie einige Beispiele:

- Personale Kompetenz (z. B. in den Bereichen Reflexion und Wahrnehmung, Kommunikation und Konfliktbewältigung)
- Sach- und Lehrkompetenz (z. B. Fächerspezifische Kompetenz, Didaktik, Methodik)
- System- und Entwicklungskompetenz (z. B. zur Orientierung im Schulbereich)

3. Zeitplan

20.05.2026	Einsendeschluss für Kursvorschläge via Kursausschreibungsformular
In den Sommerferien	Das AVS informiert die Kursleitenden über die Veröffentlichung der Angebote im Weiterbildungsprogramm. Bei Veröffentlichung des Angebots sendet das AVS den Vertrag/Gut zum Druck an Kursleitende. Die Kursleitenden senden den geprüften und unterschriebenen Vertrag/Gut zum Druck schnellstmöglich an das AVS.
Mitte Oktober	Das Weiterbildungsprogramm wird veröffentlicht.
Bis 6 Wochen vor Kursbeginn	Die Kursleitenden senden bei Bedarf Unterlagen an das AVS, die mit der Kurseinladung an Teilnehmende geschickt werden sollen.
Bis 4 Wochen vor Kursbeginn	Das AVS verschickt eine Kurseinladung (ggf. mit Rechnung) an die Teilnehmenden oder eine Absage, falls der Kurs nicht genügend Teilnehmende hat. Die Kursleitungen werden zeitgleich auch per Mail informiert. Für abgesagte Kurse kann leider kein Honorar bezahlt werden.
Ca. 1 Woche vor dem Kurs	Die Kursleitenden erhalten eine detaillierte Dokumentation zum Kursraum per E-Mail
Nach Kursende	Die Kursleitenden und die Teilnehmenden erhalten per Mail eine Einladung zur Teilnahme am online-Feedback. Kursleitende können sich bei Interesse am Ergebnis der Befragung zu ihrem Kurs an das AVS wenden und erhalten dann eine Zusammenfassung. Honorarzahung (Voraussetzung: Vorliegen von Abrechnung und Präsenzliste)
Ca. 2 Monate nach Kursende	Das AVS bittet die Teilnehmenden per E-Mail um ein Feedback zur Nachhaltigkeit des Kurses und zum Transfer in die Praxis. Kursleitende können sich bei Interesse am Ergebnis der Befragung zu ihrem Kurs an das AVS wenden und erhalten dann eine Zusammenfassung.